



Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 12. Juni 2025

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung vom 21.05.2025 folgende Änderung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 20.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 15a Abs. 4 Satz b. – erhält folgende Fassung:

- b. Die Grabstätte muss durch eine in den Boden eingelassene Steinplatte mit den Maßen 0,30 m x 0,30 m und einer darauf aufgebrachten Metallplatte gekennzeichnet werden. Die Metallplatte darf die Größe von 0,20 m * 0,20 m nicht überschreiten. Bereits verlegte Metallplatten, welche vor dem 01.04.2025 auf die Grabstätten aufgebracht wurden, erhalten ebenfalls nachträglich eine Steinplatten als Untergrund.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2025 in Kraft.

Glan-Münchweiler, den 12.06.2025

- Karl-Michael Grimm –
Ortsbürgermeister